

Kreis  
Warburg

S. 51

1341 Februar 15 [an deme lutiken vastavendes dage].

[75

Gerwordus de vrigegreve bekundet, daß Johann von Nörbe den Richter auf der Neustadt Warburg und ihn (den Freigrafen) bewogen hat, mit ihm vor den Rat der Neustadt zu gehen. Dort wurde er beschuldigt, vor Biwegerrunge den Hoffrieden und die Freiheit der Stadt gebrochen zu haben. Johann bekannte sich schuldig; er hatte aber keinen Bürgen für die Brüchte. „Do voren de van Wartberg vort an eme Johanne na er stat rechte“ (XVI).

Orig. mit einem Siegelstreifen.